



ALINE FIEDLER
MITGLIED DES SÄCHSISCHEN LANDTAGES

CDU-Fraktion

Vorsitzende des Arbeitskreises für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien

**Rede in der 60. Plenarsitzung am 27.09.2017
Tagesordnungspunkt TOP 6**

**Zweite Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung
des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes**

**Drucksache 6/10699 – Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und
Hochschule, Kultur und Medien**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Sachsens Hochschulen sind gut aufgestellt. Die finanzielle Ausstattung wurde auf insgesamt 1,3 Milliarden Euro für 2017 und 2018 deutlich erhöht. Weiterhin ist der geplante Stellenabbau gestoppt und mit dem Hochschulentwicklungsplan 2025 erhalten die Hochschulen Planungssicherheit, Berechenbarkeit und Gestaltungsspielraum bundesweit einmalig über lange acht Jahre.

Neben den deutlich verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen, ist das Hochschulfreiheitsgesetz ein weiterer Eckpfeiler für die gute Entwicklung der sächsischen Hochschullandschaft in den letzten Jahren. Das wurde in der Anhörung zum vorliegenden Gesetzesvorschlag nochmals deutlich. Deshalb ist eine grundlegende Neuausgestaltung nicht im Interesse unseres Wissenschaftssystems. Aber die Entwicklung ist dynamisch und im Wettbewerb um die besten Köpfe wird zwischen den Einrichtungen hart gerungen. Damit Sachsen mit dieser Dynamik Schritt halten kann und unsere Hochschulen im weltweiten Wettbewerb bestehen können, hat das Wissenschaftsministerium den vorliegenden Gesetzesvorschlag unterbreitet und er findet auch so unsere Zustimmung.

So wollen wir in Sachsen die rechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme der Hochschulen am vom Bund finanzierten Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – kurz Tenure Track schaffen.

Tenure Track ist ein international etabliertes Verfahren und bedeutet die Chance, nach einer befristeten Bewährungszeit eine Lebenszeitprofessur zu erhalten. Das Bund-Länder-Programm Tenure Track eröffnet jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Möglichkeit der Förderung für bis zu sechs Jahre, wobei im Falle der Geburt von Kindern oder der Pflege von Angehörigen zweimal ein Jahr Verlängerung gegeben werden kann. Bedingung für die Lebenszeitprofessur sind natürlich hervorragende wissenschaftliche Leistungen. Nach Auslaufen der Förderung durch den Bund 2032 ist es an den Ländern, diese zusätzlich eingerichteten Professuren dauerhaft zu finanzieren. Insgesamt 1.000 Stellen will das Bundesprogramm so neu besetzen. Mehr als 50 Stellen davon stehen den sächsischen Hochschulen zur Verfügung.

Die ersten 26 Stellen für den Freistaat wurden letzte Woche durch die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz der Länder genehmigt, 18 für die TU Dresden, acht für die TU Freiberg. Mit dem Gesetzentwurf eröffnen wir die Möglichkeit, die besten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für diese Plätze zu gewinnen und diese mit einer W2-Stelle auch entsprechend zu vergüten.

Für uns Wissenschaftspolitiker ist die Situation der jungen Wissenschaftler immer wieder Thema, vor allem die Kritik an kurzen Laufzeiten ihrer Arbeitsverträge. Junge Menschen, die sich für eine akademische Laufbahn entschieden haben, investieren viel Zeit und Energie in die wissenschaftliche Qualifikation, teilweise ohne verlässlich zu wissen, ob sie letztlich eine langfristige Perspektive im Wissenschaftssystem haben. Das wird sich nicht ganz vermeiden lassen, da die Flexibilität des Wissenschaftssystems durch ausschließlich unbefristete Stellen zum Erliegen kommen würde. Aber eine gute Balance ist wichtig und wir begrüßen es ausdrücklich, dass der Bund zusammen mit den Ländern durch dieses Programm mehr Verlässlichkeit und Karriereperspektiven schafft. Nun liegt es in der Verantwortung der Universitäten, diese Stellen klug zu besetzen und ihr Profil damit zu stärken. Auch ist es wünschenswert, wenn sie die jungen Wissenschaftler durch entsprechende Unterstützung wie beispielsweise Mentorenprogramme auf ihrem Weg begleiten.

Der Bund unterstützt die Hochschulen aber nicht nur mit dem erwähnten Tenure-Track-Programm. Unsere sächsischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben sich im Bundesprogramm „Innovative Hochschule“ erfolgreich durchgesetzt. Auch das soll an

dieser Stelle erwähnt und gewürdigt werden. Und der Bund hat noch weitere Änderungen vorgenommen, die unmittelbaren Einfluss auf unsere sächsischen Hochschulen haben. So werden wir durch die Änderung des Bundesstatistikgesetzes zeitnah einen besseren Überblick über die Promovenden an den einzelnen Hochschulen erhalten.

Zurück zum vorliegenden Gesetzentwurf. Auch der zweite Punkt ist nicht weniger wichtig und wird unsere Hochschulen im Wettbewerb um die besten Wissenschaftler stärken. Mit dieser Änderung eröffnen wir die Möglichkeit, eine höherwertige Professur der Besoldungsgruppe W3 zur Rufabwehr im Rahmen von Bleibeverhandlungen zu übertragen. Ziel ist es, herausragende Persönlichkeiten an sächsischen Hochschulen zu halten. Wir wissen, der Wettstreit um die besten Köpfe in der Wissenschaft wird immer härter. Und da kann es ein durchaus starkes Argument für hervorragende Professoren sein, dass eine bisherige W2-Stelle in eine W3-Stelle ohne erneutes Ausschreibungs- und Berufsverfahren aufgewertet wird. Wir haben auch im Ergebnis der Anhörung nochmal intensiv über den Punkt der Einwilligung des Wissenschaftsministeriums gesprochen. Dieser Schritt soll und wird den Prozess nicht verlängern. Das hat uns das Wissenschaftsministerium zugesichert und auch, dass die konkrete Anfrage höchste Priorität genießt und innerhalb weniger Tage im Haus entschieden werden wird. Ich denke dieser Weg ist der richtige in der Abwägung zwischen der Freiheit der Hochschule auf der einen und Verantwortung der Staatsregierung auf der anderen Seite.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

gute Leute machen an unserer Hochschulen eine exzellente Forschungsarbeit. Die zahlreichen Antragsskizzen im Rahmen der Exzellenzstrategie sind ein starker Ausdruck dafür. Morgen entscheiden die Deutsche Forschungsgemeinschaft und der Wissenschaftsrat, welche Antragsskizzen für die Exzellenzstrategie zugelassen werden. Ein wichtiger Schritt. Und wir drücken all unsere Daumen, dass die harte Arbeit, die an den sächsischen Hochschulen geleistet wird, morgen mit der entsprechend hohen Anzahl von Zulassungen für die nächste Phase der Exzellenzstrategie gewürdigt wird.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stärken wir die Hochschulen auf diesem Weg. Deshalb haben wir auch das Signal aus der Anhörung verstanden, dass wir die Änderungen so zügig beschließen sollen. Dieser Bitte kommen wir gern nach.

Herzlichen Dank!